

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 06. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2013) und **Antwort**

Sicherheit bei den Berliner Bäderbetrieben II: Was macht die Polizei in den Schwimm-, Sommer- und Freibädern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurde bisher im laufenden Jahr in welchen Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe die Polizei gerufen?

Zu 1.: Die Gewährleistung eines gefahrlosen Badebetriebs obliegt grundsätzlich den Betreibern. Eine gesonderte Erfassung, wie häufig und aus welchem Anlass die Polizei in welche Einrichtung der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) gerufen wurde, erfolgt nicht. Eine zeitaufwändige Einzelrecherche war im vorgegebenen Zeitrahmen für die Beantwortung nicht möglich.

2. In wie vielen Fällen war der Auslöser eine gewalttätige Auseinandersetzung oder der Verdacht auf Körperverletzungen?

3. In wie vielen Fällen bestand der Verdacht auf Sachbeschädigung?

4. In wie vielen Fällen bestand der Verdacht auf Diebstahl oder Raub?

5. Wegen welcher weiteren Delikte wurde dieses Jahr die Polizei wie häufig in die Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe gerufen?

Zu 2. - 5.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

6. Wie haben sich die Zahlen aus den Fragen 1 bis 5 in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 6.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen. Darüber hinaus werden Einsatzunterlagen aus dem Einsatzleitsystem der Polizei Berlin nach Ablauf einer zweijährigen Aufbewahrungsfrist automatisch gelöscht.

7. Wie viele uniformierte Polizisten sind bisher dieses Jahr in Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe präventiv im Einsatz gewesen, um womöglich eskalierende Situationen bei Bedarf früh zu entschärfen und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 7.: Die jeweils zuständigen Polizeiabschnitte stehen insbesondere in den Sommermonaten im engen Kontakt zu den Verantwortlichen der einzelnen Bäder. Werden neben den Maßnahmen der privaten Sicherheitsdienste polizeiliche Maßnahmen erforderlich, erfolgen diese in enger Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort. Eine gesonderte Erfassung dieser Maßnahmen, die in der Regel im Rahmen des täglichen Dienstes wahrgenommen werden, erfolgt nicht.

8. Wie viele Dienstkräfte der Berliner Polizei in „bürgerlicher Kleidung“ waren bisher dieses Jahr in Einrichtungen der Berliner Bäderbetrieben im Einsatz und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7. verwiesen.

9. Mit welchen Zielen und zu welchem Zweck werden Dienstkräfte der Berliner Polizei in „bürgerlicher Kleidung“ in Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe eingesetzt?

Zu 9.: Ziel und Zweck eines Einsatzes in bürgerlicher Kleidung ist grundsätzlich die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Dienstsport in den Einrichtungen der BBB wahrzunehmen. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Verantwortlichen vor Ort an- sowie abmelden und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

10. Welche „bürgerliche Kleidung“ tragen Dienstkräfte in den Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe?

Zu 10.: Die Kleidung wird entsprechend dem Einsatzanlass individuell durch die eingesetzten Dienstkräfte gewählt.

11. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

12. Wurden die Berliner Bäderbetriebe an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

13. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11. - 13: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 16. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)